

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/034/1
öffentlich		
Datum 04.04.2012	Aktenzeichen I.2.1 / li/gI	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2012

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	16.04.2012	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2012	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird in der beigefügten Ausfertigung (**Anlage 1**) beschlossen.

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Seine Änderung erfolgt im Laufe eines Haushaltsjahres grundsätzlich durch die Aufstellung eines Nachtragsstellenplanes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung. Die Änderungen sind in der Veränderungsliste (**Anlage 2**) dargestellt.

Stelle Nr. 41/2012 Aufhebung des ku-Vermerkes

Die Bewertung der Stelle Fachdienstleitung I.4 „Finanzbuchhaltung“ entspricht der Eingruppierung nach EG 10 TVöD. Die Ausweitung der Aufgaben (z. B. Doppik) ist dauerhaft und führt zu einer höheren Eingruppierung. Der ku-Vermerk nach EG 9 TVöD ist damit gegenstandslos geworden und zu streichen.

Stellen Nr. 127 und 128/2012 (Bautechniker Bauaufsicht)

Die beiden Teilzeitstellen im Fachdienst IV.2 mit je 19,5 Wochenstunden sind seit dem 01.10.2011 bzw. 01.12.2011 unbesetzt. Dafür soll eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden im Fachdienst IV.1 Bauverwaltung eingerichtet werden (siehe neue Stelle unter Nr. 113/2012). Die stellenplanmäßige Deckung erfolgt aus den beiden Bautechnikerstellen. Dadurch entfällt die Stelle Nr. 128/2012 ganz und die Stelle Nr. 127/2012 wird um 5,5 auf 14 Wochenstunden reduziert.

Auf die neue Teilzeitstelle Nr. 113/2012 soll eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt werden (bisher Inhaberin der Stelle 5/2012). Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.03.2012 die Aufhebung der Bestellung zur Technischen Prüferin des RPA beschlossen (STV-Protokoll Nr. 3/2012, Top 8). Die Mitarbeiterin kann nach Einrichtung der neuen Planstelle umgesetzt werden. Die Jahreskosten der beiden Teilzeitstellen richteten sich nach der Entgeltgruppe 9 TVöD und betragen rd. 52.600 €. Die Kosten der neuen Teilzeitstelle richten sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD und werden rd. 47.400 € betragen.

Stelle Nr. 104/2012 (neue Stelle Schulsozialarbeit)

An den Ahrensburger Schulen ist in der Vergangenheit ein ansteigender Handlungs- und Personalbedarf für die Schulsozialarbeit festgestellt worden. Besonders an der Grundschule Am Reesenbüttel zeichnet sich ab, dass dringend eine Person für diese Aufgabe benötigt wird. Vor diesem Hintergrund war deshalb beabsichtigt, für den Stellenplan 2013 eine neue Planstelle einzuwerben.

Zeitgleich mit den Überlegungen durch den Fachdienst Jugendpflege ergab sich der Bedarf der Inhaberin der Stelle 213/2012, aus persönlichen Gründen einen Arbeitsplatz außerhalb von Einrichtungen zur Betreuung von 0 – 6-jährigen Kindern zuzuweisen.

Für sie käme eine Tätigkeit in der Schulsozialarbeit in Frage, sodass der Bedarf an der Grundschule Am Reesenbüttel mit dieser Mitarbeiterin gedeckt werden könnte. Erfahrungen auf diesem Gebiet hat sie im Laufe ihres Berufslebens sammeln können. Weil im Bereich der Schulsozialarbeit keine Planstelle vorhanden ist bzw. keine Stelle in absehbarer Zeit frei wird, musste der Wunsch der Mitarbeiterin abgelehnt werden.

Die Verwaltung hält es für angebracht, die für das Haushaltsjahr 2013 angestrebte neue Planstelle für die Schulsozialarbeit an der GS Am Reesenbüttel bereits im Wege eines Nachtragsstellenplans 2012 einzuwerben und mit der Mitarbeiterin zu besetzen. Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.02.2012 von der Absicht der Verwaltung im Vorwege informiert. Ihre bisherige Stelle (213/2012) in der Kita Schäferweg kann nicht verlagert werden, da die Einrichtung zur Betreuung der Kinder die Personalstunden benötigt und vorhalten muss. Die Personalkosten für die neue Stelle können in Höhe von ca. 42.300 € im Rahmen des Personalbudgets aufgefangen werden.

Eine stellenplanmäßige Deckung innerhalb des Stellenplans kann nicht abgegeben werden. So wäre es denkbar, gegebenenfalls nicht besetzte Stellen oder Stellenanteile als Einsparung anzubieten. Zu bedenken ist jedoch, dass bei Beamtenstellen, die in Teilzeit besetzt sind, jederzeit ein Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung besteht. Deshalb kommen Beamtenstellen nicht als Deckung in Frage.

Bei den Planstellen für tariflich Beschäftigte gibt es ebenfalls keine Möglichkeit, diese zur Deckung heranzuziehen:

- *Stelle Nr. 29/2012 (Übernahme Auszubildende für 12 Monate)*

Diese Vollzeitstelle ist eingerichtet worden, um Auszubildende, die ihre Ausbildung beendet haben und nicht sofort auf einer Stelle eingesetzt werden können, weiter zu beschäftigen. Zurzeit ist die Stelle unbesetzt. Diese Stelle kann nicht zur Deckung herangezogen werden.

- *Stelle Nr. 40/2012 (Datenschutzmitarbeiter)*

Die Stelle hat 9,75 Wochenstunden. Vorgesehen ist, diese Stelle bzw. diesen Stundenanteil nach der Genehmigung des Stellenplanes durch die Kommunalaufsicht einer Person zuzuordnen.

Diese Stelle kann nicht zur Deckung herangezogen werden.

- *Stelle Nr. 163/2012 (Geschäftszimmer VHS)*

Diese Stelle ist mit dem Stellenplan 2012 für einen befristeten Zeitraum bis zum 31.12.2013 neu geschaffen worden. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden. Die Stelle wird nach Genehmigung des Stellenplanes zur Besetzung ausgeschrieben wird. Deshalb kann diese Stelle nicht zur Deckung herangezogen werden.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragsstellenplan

Anlage 2: Veränderungsliste